mustergültigen Armenpflege der ersten christlichen Gemeinden darin, daß sie von Gleichen an Gleichen geübt wurde, daß es kein Oben und kein Unten gab. Diesem Ideal würde eine Armenpflege näher rücken, in der Arbeiter als Pfleger wirken, weil kein Klassenunterschied besteht. Denk- und Fühlweise sei die gleiche, und die Gleichheit der Lage gewähre die größere Möglichkeit des Verständnisses und des Mitgefühls für den Armen. Zugleich verändere sich auch der Charakter der Unterstützung; werde sie dem Bedürftigen zuteil durch einen Gleichgestellten, so verliere sie den Beigeschmack der Gnade, der ihr noch anhafte. Die Armenpflege werde dadurch demokratischer, sie werde zu einer Institution für das Volk, das, wenn es beteiligt an ihrer Organisation und Ausübung, Mißtrauen und Vorurteil gegen sie einbüße.

Das ist alles so richtig, daß nichts hinzugefügt werden braucht. Aber es gilt ja auch das Armenwesen nach der Richtung hin auszubauen, daß es mehr und mehr seine Aufgabe darin erblickt, der Armut vorzubeugen, die Unterstützungsbedürftigkeit zu verhindern. Und das können, sagt Frau Margarete Jacobsohn mit Recht, nur die Arbeiter, weil ohne die Förderung aller Mittel proletarischer Selbsthilfe eine wirksame vorbeugende Armenpflege unmöglich sei. Eine Armenpflege, die zum großen Teil von Unternehmern ausgeübt wird, werde z. B. die Unterstützung des Genossenschaftswesens gewiß nicht unter die Aufgaben vorbeugender Armenpflege rechnen. Die Arbeiter dagegen würden den entgegengesetzten Standpunkt einnehmen. Im Interesse der Arbeiter selbst liege es, darauf hinzuwirken, daß die Armenpflege diese Mittel anwende, daß sie nicht auf dem Standpunkt verharrt, die Armut mit Almosen heilen zu wollen. Im Unterschied zu der Mehrzahl der anderen Armenpfleger bestehe bei der Unsicherheit ihrer Existenz stets die Möglichkeit, selbst öffentliche Unterstützung beanspruchen zu müssen; für sie sei dadurch ein besonderer Antrieb vorhanden, die Qualität der Armenpflege zu erhöhen. Aber auch ohne dieses Moment komme ihnen die soziale Ausgestaltung der Armenpflege zugute, nicht als Individuen, sondern als Mitglieder einer Klasse, die durch Förderung sozialpolitischer und genossenschaftlicher Maßnahmen nur gewinne. Im Interesse der Gesellschaft müsse es liegen, wenn sich in den Scharen von Arbeitern, die sich noch als Außenseiter fühlen, ein gesellschaftliches Solidaritätsbewußtsein entwickle. Und im Interesse der Arbeiterklasse liege es, daß sie durch positive Mitarbeit an der gesellschaftlichen Vervollkommnung zu Macht und Einfluß gelangt, um gesellschaftliche Reformen von innen heraus zu erreichen.

Das ist jedenfalls das Beste, was je von bürgerlicher Seite über den Ausbau des Armenwesens gesagt worden ist. Aber eben deshalb wird Frau Dr. Jacobsohn, die die Gewerkschaften zur Mithilfe im Armenwesen heranziehen will, wenig Entgegenkommen auf bürgerlicher Seite finden. Um das von ihr gesteckte Ziel erreichen zu können, wird es erst notwendig sein, die Klassenwahlrechte zu beseitigen, um den Einfluß der Arbeiter auf die Gemeindeverwaltungen zu stärken. Hieraus wie aus den Darlegungen von Dr. Margarete Jacobsohn ergibt sich aber deshalb auch von neuem, daß eine wirksame und dauernde Hilfe für die Armen nur von den Arbeitern zu erwarten ist — von der Sozialdemokratie!

Deutsches Reich.

Marokko.

Die angebliche fertige Verständigung ist nun doch wieder noch nicht fertig. Die letzten „Randbemerkungen" Niderlens sind tatsächlich mehr als redaktioneller Natur. Nach Pariser Meldungen handelt es sich um neue Forderungen. Wie aus Paris gemeldet wird, ist der Eindruck auf die öffentliche Meinung Frankreichs höchst ungünstig, da eine Aufklärung der Widersprüche nicht erfolgt und niemand begreift, wie aus den beiderseits avisierten „geringfügigen Textänderungen" plötzlich neue Forderungen werden konnten.

•

Paris, 25. September. Das Ministerium des Aeußeren gab heute mittag folgende offizielle Note aus: „Die von der deutschen Reichsregierung auf die letzten französischen Vorschläge vorzulegenden Abänderungsvorschläge in der Marokko-Angelegenheit sind heute in Paris angelangt. Sie umfassen neue Forderungen und enthalten Vorbehalte, die eine sehr eingehende Prüfung notwendig machen."

Zentrum und Sozialdemokratie.

Auf dem Zentrumsparteitag für den Regierungsbezirk Aachen hatte, wie bereits bekannt, der Landtagsabgeordnete Dr. Bell-Aachen behauptet, daß bei den Reichstagswahlen von 1907 von maßgebender sozialdemokratischer Seite der Zentrumsfraktion ein Wahlbündnis angeboten worden sei, und daß die Zentrumsfraktion einmütig das Bündnis abgelehnt hätte. Diese Behauptungen wies der Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei sofort als unrichtig zurück. Der Volksfreund, das Aachener Zentrumsorgan, hielt die Behauptungen Bells unter Hinweis auf einen Brief Bebels aufrecht. Der Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei hat hierzu bereits am 22. September erklärt, daß dieser Brief Bebels lediglich eine Antwort auf ein vertrauliches Schreiben des Abgeordneten Müller-Fulda an Singer war.

In einer Dortmunder Zentrumsversammlung haben nach dieser Erklärung der Abgeordnete Sittart und der Zentrumsverleger Lensing erneut behauptet, daß das Bündnisangebot durch einen Brief Bebels an den Abgeordneten Müller-Fulda erfolgt sei und daß der damals in Köln versammelte engere Parteivorstand der Zentrumspartei das Angebot glatt abgelehnt habe. Dieses unwahrhaftige Verhalten einiger Zentrumsführer zwingt den Parteivorstand den in Frage kommenden Briefwechsel im Vorwärts zu veröffentlichen. Wir geben aus den Darlegungen folgendes wieder:

Schon vor dem 25. Januar 1907, dem Tage der Hauptwahlen, hatte der Reichstagsabgeordnete Müller-Fulda in einem Briefe an Singer angefragt, ob er im Kreise Hünfeld-Hersfeld bei einer Stichwahl mit dem Antisemiten auf sozialdemokratische Hilfe rechnen könne. Singer antwortete, daß der sozialdemokratische Parteivorstand erst nach den Hauptwahlen die Parole für die Stichwahlen ausgeben würde. Die Stichwahlparole des sozialdemokratischen Parteivorstandes wurde am 27. Januar 1907 bereits im Vorwärts veröffentlicht. Darauf erhielt Genosse Singer am 27. Januar 1907 einen Brief des Zentrums-Abgeordneten Müller-Fulda, in dem es u. a. heißt:

> Auf Stichwahlhilfe im Kreise Hünfeld-Hersfeld-Rothenburg will ich verzichten, weil ich in diesem Kreise gegen die Antisemiten, Konservativen, Freisinnigen und Liberalen doch nicht durchdringe. Dagegen möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die gefährdete Gesamtlage lenken.... Daß ich hieraus die Konsequenzen ziehe, versteht sich von selbst, es fragt sich jedoch, ob das Verständnis für die Situation allseitig, besonders auch bei Ihren Leuten, vorhanden ist....

Auf diesen Brief antwortete Singer, der damals durch Krankheit an das Zimmer gefesselt war, nur kurz und Bebel schrieb am 28. Januar an den Abgeordneten Müller-Fulda einen Brief, der besagt:

> Da Sie von den gleichen Gesichtspunkten ausgehen, sind wir bereit, in denjenigen Wahlkreisen, in denen Kandidaten Ihrer Partei anderen bürgerlichen Kandidaten gegenüberstehen und wir den Ausschlag geben, für die Kandidaten Ihrer Partei einzutreten. Wir nehmen dabei an, daß Ihre Partei in bezug auf Wahlkreise, in denen wir mit Kandidaten anderer Parteien in Stichwahl sind und Ihre Partei den Ausschlag gibt, zugunsten unserer Partei zu entscheiden bereit ist.
>
> Wir bitten Sie, uns mitteilen zu wollen, ob Sie und Ihre Freunde mit der dargelegten Auffassung konform gehen.

Abgeordneter Müller-Fulda antwortete darauf an Singer unter dem 30. Januar:

> Vorschlag B. ist unausführbar, weil Zeit zu kurz und bereits vielfach Verabredungen bestehen auf Ihrer und unserer Seite. (Schlesien.) Ich verspreche auch nichts, was ich nicht voll erfüllen kann. Unsere Bedingungen sind den Ihrigen ziemlich angepaßt, sie werden heute veröffentlicht und es wird ohne weiteres vorausgesetzt, daß alle Ihre Kandidaten eo ipso diesen Bedingungen zustimmen, der Mischmasch dagegen nicht. Nun tue jeder nach bester Ueberzeugung seine Pflicht, auch ohne gegenseitige Zusicherung.

Die Stichwahlbedingungen des Zentrums, die nach dem Briefe des Abgeordneten Müller-Fulda den unserigen angepaßt worden sind, wurden am 29. Januar 1907 veröffentlicht und lauteten den sozialdemokratischen ähnlich. Auf den Brief des Abgeordneten Müller-Fulda vom 30. Januar antwortete Genosse Singer, daß unsere Wahlkomitees die Zentrumskandidaten entsprechend der vom sozialdemokratischen Parteivorstand ausgegebenen Wahlparole behandeln würden. Aus der Korrespondenz des Abgeordneten Müller-Fulda mit den Genossen Bebel und Singer geht demnach hervor:

> Das Zusammengehen des Zentrums und der Sozialdemokratie in den Stichwahlen ist vom Abgeordneten Müller-Fulda in dem Briefe an Singer vom 27. Januar angeregt worden, der in seinem Briefe ausdrücklich und von ihm selbst unterstrichen, auf die gefährdete Gesamtlage aufmerksam machte und über die Stellung der Sozialdemokratie zu dieser Situation informiert sein wollte. Der Brief Bebels vom 28. Januar 1907 war also lediglich eine Antwort auf den Brief des Abgeordneten Müller-Fulda vom 27. Januar 1907. Die sozialdemokratische Stichwahlparole war am 27. Januar bereits im Vorwärts veröffentlicht, also einen Tag, bevor der Brief des Abgeordneten Müller-Fulda in Berlin eintraf. Dagegen sind die Stichwahlbedingungen des Zentrums, wie aus dem Briefe des Abgeordneten Müller-Fulda vom 30. Januar hervorgeht, den sozialdemokratischen Bedingungen angepaßt worden, ohne daß Verabredungen getroffen, oder von sozialdemokratischer Seite irgendwelche Zusicherungen gegeben waren.
>
> So steht es also mit der glatten Ablehnung eines Zusammengehens des Zentrums mit der Sozialdemokratie.

Die Polizei im Weddingkrawall

bildete den trüben Inhalt eines Prozesses, der gestern vor der zehnten Strafkammer des Berliner Landgerichts I der Form nach gegen den verantwortlichen Redakteur des Vorwärts, in der Sache aber gegen die Berliner Kriminalpolizei und das System Jagow geführt wurde.

Anfang November 1910 erschienen im Vorwärts zwei Artikel mit der Ueberschrift „Knüppelgarde" und „Am Wedding Ruhe und Regen". In diesen Artikeln wurde behauptet, daß bei Gelegenheit des Weddingkrawalls in der Adolfstraße ein Trupp harmloser junger Männer von Kriminalbeamten überfallen und mit Knüppeln arg verletzt worden seien. Polizeipräsident von Jagow stellte deshalb gegen den verantwortlichen Redakteur des Vorwärts, Karl Wermuth, Strafantrag „wegen Beleidigung der bei der Unterdrückung der Ausschreitungen am Wedding verwendeten Kriminalbeamten". Wermuth wurde am 28. März 1911 zu 200 M. Geldstrafe verurteilt. Der von dem Verteidiger, Rechtsanwalt Wolfgang Heine, angebotene Entlastungsbeweis wurde abgelehnt. Der zweite Strafsenat des Reichsgerichts hob, infolge eingelegter Revision, das Urteil auf und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurück, da er in der Ablehnung des Antrages eine Beschränkung der Verteidigung fand. Den Vorsitz des Gerichtshofes führte gestern wiederum Landgerichtsdirektor Dr. Crüger. Die Verteidigung führte wiederum Rechtsanwalt Wolfgang Heine. Es wurden zunächst 29 Männer und Frauen, Arbeiter, Schlosser, Kaufleute, Handwerksmeister, Gastwirte usw. als Zeugen vernommen. Sie bekundeten: In der Nacht zum Montag den 31. Oktober 1910 habe ein halbes Dutzend Kriminalschutzleute in der Adolfstraße einige harmlose junge Leute grundlos mit Knüppeln geschlagen und verfolgt. In derselben Nacht habe ein Kriminalbeamter ohne weiteres vor einem Restaurant auf einige anständig gekleidete Leute eingeschlagen. Am Sonnabend vorher seien abends Gäste eines Restaurants, die vor der Tür standen, mit Knüppeln in das Lokal hineingetrieben worden. Zu einer Zeit, als der eigentliche Krawall längst vorüber war, haben Kriminalbeamte und uniformierte Schutzleute durch Gesten einander gezeigt, wie sie auf das Publikum eingeprügelt haben. Eine Frau bekundete: Ein junger Mann, der ruhig seines Weges ging, sei von Kriminalschutzleuten ohne jede Veranlassung mit Knüppeln über den Kopf geschlagen worden, so daß er heftig blutete und zur Erde fiel. Die Kriminalschutzleute schlugen aber auch dann noch weiter. Der junge Mann jammerte und schrie: Schlagen Sie mich doch nicht tot, ich habe ja doch nichts begangen. Andere Zeugen bekundeten: Einige Kriminalschutzleute, die ihnen als solche genau bekannt seien, riefen: Schlagt doch die Schutzleute in die Fresse! Wir Weddinger Jungs sind nicht so dumm, wie die Moabiter! Daß dies Kriminalschutzleute waren, ging daraus hervor, daß sie ungehindert dort sich bewegen konnten, von wo das Publikum weggetrieben war und daß sie in kollegialer Weise mit den uniformierten Schutzleuten sprachen. — Polizeihauptmann Köruich bekundete: Er führte bei dem Wedding-Krawall zumeist das Oberkommando. Die Kriminalschutzleute haben nur Spazierstöcke. Knüppel bezw. Gummiknüppel oder Ochsenziemer werden ihnen nicht geliefert. Daß die bekundeten Ausschreitungen von Kriminalbeamten vorgekommen seien, könne er nicht glauben. Wenn dies geschehen wäre, dann wäre es ihm gemeldet worden. Vert. Heine: Würden Sie es aber geduldet haben, wenn Privatleute sich plötzlich als Polizeibeamte aufspielen und auf vorübergehende harmlose Leute mit Knüppeln einschlügen? Zeuge: Ich würde das selbstverständlich nicht geduldet haben. Vert.: Die Zeugen haben aber mit voller Bestimmtheit bekundet, daß die Zivilpersonen, die mit den Knüppeln geschlagen haben, mit den uniformierten Schutzleuten freundschaftlich sprachen und daß sie auch Leute nach der Wache transportierten. — Es wurden darauf mehrere Kriminalbeamte als Zeugen vernommen, die sämtlich bestritten, geschlagen zu haben. Zeuge Peters hielt dem Kriminalschutzmann Böttcher vor: Er habe ihn ohne jeden Grund geschlagen. Als er deshalb den Beamten aufforderte, sich zu legitimieren, habe dieser geantwortet: „Meine Legitimation werde ich Ihnen mit meinem Knüppel geben!" Kriminalschutzmann Böttcher habe ihn daraufhin von neuem geschlagen und zur Wache gebracht. Dort sei er wiederum geschlagen worden. Kriminalschutzmann Böttcher stellte all dies in Abrede, er gebe nur die Möglichkeit zu, den Zeugen verhaftet zu haben. Zeuge Peters hielt seine Aussage mit voller Entschiedenheit aufrecht. Schutzmann Muckisch, als Zeuge vernommen, mußte zugeben, daß er bei dem Krawall in Zivilkleidung tätig war und einen Gummiknüppel in der Tasche trug.

Erster Staatsanwalt Steinbrecht beantragte trotz der gravierenden Zeugenaussagen wiederum 200 Mark Geldstrafe. — Rechtsanwalt Heine: Der Ausdruck „Knüppelgardisten" sei Wahrheit und keine Beleidigung, zumal festgestellt sei, daß die Kriminalbeamten Knüppel bei sich führten. In England seien die Polizeibeamten von Amts wegen mit Knüppeln ausgerüstet. Niemand würde es dort als Beleidigung ansehen, wenn man die Konstabler „Knüppelgardisten" titullerte. Der Wahrheitsbeweis sei in vollem Umfange geführt worden, ja es sei auch festgestellt worden, daß Kriminalbeamte in einer sehr kritischen Situation die Menge zu Gewalttätigkeiten geradezu provoziert haben. Wenn der Angeklagte dies geißelte, so habe er sich ein großes Verdienst um das Vaterland, um die Rechtspflege und Rechtssicherheit erworben. Er beantrage daher, den Angeklagten nicht nur freizusprechen, sondern auch die ihm erwachsenen Auslagen der Staatskasse aufzuerlegen. Der Vorsitzende verkündete nach längerer Beratung: Der Gerichtshof hat den Angeklagten der Beleidigung der Berliner Kriminalbeamten für schuldig erachtet und deshalb auf 50 M. Geldstrafe, eventuell 10 Tage Gefängnis, Publikationsbefugnis für den Berliner Polizeipräsidenten im Berliner Lokalanzeiger und auf Unbrauchbarmachung der betreffenden Nummern des Vorwärts erkannt und dem Angeklagten die Kosten des Verfahrens auferlegt. Der Gerichtshof hat lediglich den Tatbestand geprüft und ist der Ansicht, daß der Ausdruck „Knüppelgardisten" gegen Beamte, die die Aufgabe haben, die Ruhe und Ordnung herzustellen und den ruhigen Bürger vor der krawallierenden Menge zu schützen, eine Beleidigung enthält. Bei der Strafzumessung hat der Gerichtshof in Betracht gezogen, daß der Angeklagte die ihm berichteten Tatsachen für wahr hielt und deshalb im guten Glauben gehandelt hat.

So anfechtbar das Urteil auch ist, so bedeutet es doch wenigstens eine moralische Verurteilung der Jagowschen Polizeileute". Auch das Gericht hat kein Wort zur Verteidigung dieser „Schutzwegen formeller Beleidigung verurteilen können und konnte den Vorwärtsredakteur der furchtbaren Enthüllungen des Moabiter Prozesses, so wird man sich das Staunen über die Taten mancher Berliner Schutzleute abgewöhnen. So abscheulich die Vorgänge sind, die im neuen Weddingprozeß zur Sprache gekommen sind, sie wirken nicht mehr überraschend, da man das System ja schon kennt. Man wird daher den Bericht über diesen Prozeß mit ziemlicher Ruhe zu dem übrigen Agitationsmaterial der Sozialdemokratie legen dürfen, das sich auf Schreibtischen und in Aktenschränken bergehoch häuft. Wahlparolen gegen die Sozialdemokratie von vorgestern — Wahlagitationsmaterial der Sozialdemokratie für übermorgen!

Ein Notstandsvorschlag.

Der fromme Reichsbote, der ja manchmal seine eigenen Wege geht, nimmt auch den Ursachen der Lebensmittelteuerung gegenüber eine Stellung ein, die immerhin der Beachtung wert ist. Das konservative Blatt empfiehlt angelegentlichst einen Strafparagraphen gegen die gewissenlose Spekulation, etwa des Inhalts:

> „Wer aus einem drohenden allgemeinen Notstand persönlichen Nutzen zieht, wird mit Gefängnis bestraft. Wer aus einem allgemeinen Notstand persönlichen Gewinn zieht und dadurch den Notstand erhöht, ist mit Zuchthaus zu bestrafen. In allen Fällen kann neben der Freiheitsstrafe auf eine empfindliche Geldstrafe erkannt werden. In jedem Falle müssen aber die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt werden."

Wenn ein derartiges Gesetz bestände, so würde vielleicht eine dem Volksempfinden entsprechende Justiz gelegentlich diesen oder jenen Agrarier, diesen oder jenen Großviehhändler ins Zuchthaus schicken. Da es aber mit einer solchen Justiz hapert, so könnten unter der Geltung des vom Reichsboten empfohlenen Paragraphen die agrarischen Lebensmittelwucherer in Gemeinschaft mit den Kohlenwuchern sich in frommer Hoffnung wiegen. Es wäre nämlich wahrscheinlich, daß die deutsche Gerechtigkeit das neue Gesetz ähnlich wie heute den Paragraphen nicht so sehr gegen die Wucherer, als gegen die Opfer des Wuchers und der Ausbeutung, nämlich gegen ausständige Arbeiter, anwendete.

Teuerungsforderungen.

Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hatte sich gestern mit einem Antrag auf Gewährung von Teuerungszulagen zu befassen, der von den sozialdemokratischen Stadtverordneten Dr. Arons und Genossen gestellt war. Der Antrag lautet:

> „Die Versammlung ersucht den Magistrat angesichts der eingetretenen und voraussichtlich im nächsten Jahre sich noch vermehrenden Teuerung der Lebensmittel in Erwägung zu ziehen, ob und bei welchen Kategorien der städtischen Beamten, Hilfskräfte und Arbeiter eine Aufbesserung der Gehälter und Löhne eingetreten hat, und ob vor einer solchen Aufbesserung vorübergehende Teuerungszahlungen zu gewähren seien. Die Versammlung sieht eventuellen Anträgen des Magistrats entgegen."

Nachdem der Freisinn sich in Wenn und Aber gegen den Antrag ergangen hatte, wurde er einem Ausschuß zur Beratung überwiesen.

Liberales Bündnis in Hessen. Die Landesorganisationen der Fortschrittlichen Volkspartei und der Nationalliberalen in Hessen haben einen Vertrag abgeschlossen, der die Wahrung des gegenseitigen Besitzstandes in Kurhessen bezweckt. Im Wahlkreise Fritzlar-Homberg-Ziegenhain werden die Nationalliberalen den Kandidaten der Fortschrittlichen Volkspartei, Handelskammersyndikus Dr. Laporte, unterstützen.

Abgesägter Steuersünder. Der bisherige Vertreter des Bauernkreises Rothenburg ob der Tauber, der Bauernbündler Hilpert, ist von seinen Parteifreunden endgültig abgesägt worden, die an seiner Statt den Rechtsanwalt Ebner v. Eschenbach in Ansbach aufstellen wollen. Hilpert gehörte zur Gefolgschaft des schwarzblauen Blocks und mußte, als er in einer Versammlung sein Verhalten rechtfertigen wollte, vor seinen Wählern flüchten, die bereits Anstalten getroffen hatten, ihn kräftig durchzuprügeln.

Kleine politische Nachrichten. Die Regierung von Schwarzburg-Rudolstadt hat als Termin für die Landtagswahlen den 10. November festgesetzt. Die Sozialdemokraten haben in sämtlichen zwölf Wahlkreisen der Mindestbesteuerten Kandidaten aufgestellt. — Im Unionstheater in Straßburg haben bisher in jedem Jahr eine Anzahl französischer Theatervorstellungen stattgefunden. Diese Vorstellungen sind für das kommende Jahr verboten worden, weil die Regierung der Reichslande wieder Wasser auf die Mühle der französischen Chauvinisten treibt. — Die Wiener Neue Freie Presse meldet: Ministerpräsident Frhr. v. Gautsch beabsichtige, eventuell noch vor Beginn der Herbstsession einen deutschen und einen tschechischen Landsmannminister ernennen zu lassen. Wenn sich die parlamentarischen Verhältnisse im weiteren Verlaufe der Session klären sollten, wolle der Ministerpräsident mit der vollständigen Parlamentarisierung des Kabinetts vorgehen. — Der chinesische Generalstab hat nach einer Meldung aus Peking einen Kommissar nach der Provinz Szechuan entsendet, um festzustellen, in welchem Umfange die Truppen an den Unruhen teilgenommen haben.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19110929/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG